

5.6 Gottesdienst und Musik

„Der Gottesdienst ist Zentrum und Quellort des Gemeindelebens.“ So oder ähnlich beschreiben alte Kirchenordnungen die Wichtigkeit des Gottesdienstes (Singular!). Aber lässt sich diese Wertung aufrecht erhalten, wenn in einem normalen Sonntagmorgengottesdienst oft weniger als 5 % der Kirchengemeyndemitglieder versammelt sind und sich der Singular „der Gottesdienst“ in eine Vielzahl einander ergänzender oder auch konkurrenzierender Gottesdienstveranstaltungen aufsplittet? Die verbreitete Skepsis gegen die Würdigung des Gottesdienstes als Zentrum des kirchlichen Lebens ist nicht wegzudiskutieren, aber zu relativieren.

5.6.1 Gottesdienstliches Leben – eine Vielfalt von Formen

Der Begriff „Gottesdienst“ muss heutzutage sachgemäss als Oberbegriff für das vielfältige gottesdienstliche Leben einer Gemeinde stehen. Predigtgottesdienste am Sonntagmorgen, Abendmahlsfeiern, Singgottesdienste, Festgottesdienste einschliesslich Christnachtfeier und Osternachtfeier, von Ökumene und/oder Allianz getragene Feiern, Gottesdienste im Freien, liturgische Morgenfeiern, meditative Gottesdienste am Abend, Gottesdienste für Kleinkinder und ihre Väter und Mütter („Fiire mit de Chliine“), Gottesdienste für Gross und Klein, Gottesdienste für Jugendliche, Konfirmationsfeiern, Frauengottesdienste, Segnungsfeiern, Gottesdienste in Alters- und Krankenheimen, Kasualgottesdienste bei Hochzeiten und Todesfällen ...

Das heisst: Der einzelne Gottesdienst muss das Gewicht der Erwartungen nicht tragen, die in das gottesdienstliche Leben gesamthaft gesetzt sind. Das entlastet die einzelne Feier und stellt sie in einen grösseren geistlichen Kontext.

5.6.2 Musik in Gottesdienst und Gemeindeaufbau

Im Gottesdienst steht die Musik in Partnerschaft zum Wort im Dienste der Verkündigung, des Lobens, Dankens, Bittens und Klagens. Durch ihren Gemeinschaft stiftenden Charakter ist sie geradezu prädestiniert, die zusammengekommene Gemeinde spürbar zu verbinden. Dies gilt für Vokalmusik (Gemeinde-, Chor- oder Sologesang), aber auch für Instrumentalmusik (im Besonderen für die choralgebundene Orgelmusik). Musik erreicht den Menschen in der Tiefe seiner Seele und berührt ihn da, wo ihn das Wort nicht (mehr) erreichen kann.

Da, wo sich Menschen zum gemeinsamen Singen und Musizieren zusammen finden, entsteht ein musiksoziales Beziehungsnetz, welches im Gemeindeleben eine wichtige Rolle spielt. So gesehen leisten Singen und Musizieren – ob als Kirchen- oder Gospel-

chor, ob in regelmässiger Probenarbeit oder projektorientiert – einen beachtenswerten Beitrag im Dienste des Kirchgemeindefaufbaus.

5.6.3 Gottesdienst – im Team gestaltet – Gemeinde im Kleinen

Das Wort vom Gottesdienst als „Ein-Mann-Show des Pfarrers“ zielt in der Regel daneben. Zum Gottesdienst gehört die Zusammenarbeit von Pfarrerin bzw. Pfarrer und Kirchenmusikerin oder Kirchenmusiker, gehören die Absprachen mit den Sigristinnen und Sigristen, der Einbezug von Musikgruppen, Lektorinnen, Liturgiegruppen, Moderation, Theatergruppen etc. Zum Gottesdienst gehört die Rücksicht auf Zeit und Ort sowie die Befindlichkeit der Gemeinde. Sogar die monologische Predigt gelingt nur, wenn sie sich einem inneren und/oder vorgängigen Dialog mit der Gemeinde verdankt.

5.6.4 Über die Ortsgemeinde hinaus

Der soziologischen Alltagsrealität entsprechend gibt es auch Gottesdienste, die sich bewusst nicht in den Horizont der Ortsgemeinde stellen, sondern regionale Grossanlässe für Zielgruppen darstellen, z.B. Spezialgottesdienste für Menschen mit Behinderungen oder für Jugendliche einer (Gross-) Region. Oft sind es – salopp gesprochen – „Eventgottesdienste“ für ein Zielpublikum, das mit den traditionellen Gottesdiensten nicht erreicht wird.

5.6.5 Das Ressort Gottesdienst und Musik

Die Vielfalt und Differenziertheit des gottesdienstlichen Lebens sowie die Sicht des einzelnen Gottesdienstes als eines Projektes, das den Dialog der Beteiligten unumgänglich macht, lässt das Bestehen bzw. die Schaffung eines Ressorts „Gottesdienst und Musik“ in den Kirchenpflegen unbedingt wünschbar erscheinen. Der Klärung der Rollen und Kompetenzen zwischen Ressort und Pfarramt ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Inhalt des Gottesdienstes liegt nach wie vor in der Verantwortung der Pfarrerrinnen und Pfarrer.

Die Aufgaben des Ressorts „Gottesdienst und Musik“ wären etwa:

- Organisation der Zusammenarbeit aller Gottesdienstgestaltenden
- Gemeinsame Jahresplanung der Gottesdienste mit allen Beteiligten
- Fachliche Betreuung und Motivierung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie von Einzelnen und Gruppen, die Gottesdienste mit gestalten

- Leitung der Kommission für Gottesdienst und Musik (Vorsitz)
- Ständige Rückschau und Vorschau: Was wollen wir beibehalten, was ändern?
- Aufmerksamkeit darauf, ob das gottesdienstliche Leben in der kirchlichen Öffentlichkeit gebührend berücksichtigt ist
- Gottesdienstliche Fragen auch sonst zum Thema machen: Etwa in der kirchlichen Erwachsenenbildung, bei Aussprachesitzungen der Kirchenpflege etc.

Die Partnerschaft von Wort und Musik bedarf einer Plattform, welche für den Dialog von Pfarramt und Kirchenmusik geeignet ist. Diese Funktion kann eine Kommission (z.B. „Kommission für Gottesdienst und Musik“ oder „Musikkommission“) in geeigneter Weise erfüllen.

Der Kommission sollen angehören:

- Ein Mitglied der Kirchenpflege (Ressort Gottesdienst und Musik, Vorsitz),
- Die Pfarrerin oder der Pfarrer bzw. eine Vertretung des Pfarrkonvents,
- Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker,
- Je eine delegierte Person der innerhalb der Kirchengemeinde tätigen musikalischen Gruppen,
- Eine bis zwei Personen, die aktiv in gottesdienstlichen Veranstaltungen mitwirken,
- Eine bis zwei Personen, die am gottesdienstlichen und kulturellen Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.

Die Kommission soll ihre Arbeit durch ein Leitbild mit Kompetenzordnung regeln und dieses ein Mal pro Amtsperiode überprüfen (Verabschiedung durch die Kirchenpflege). Der Kommission soll auch die Koordination der Anlässe mit den Kulturträgern außerhalb der Kirchengemeinde ein Anliegen sein.

5.6.6 Gottes Dienst

Statistische Quantitäten (Besucherzahlen, Kosten ...) sind nicht ausschlaggebend für die Wertung des Gottesdienstes. Wenn er zentrale Anliegen des Christseins angesichts der Herausforderungen unserer Zeit aufnimmt und wichtige Impulse ins Leben der Einzelnen und der Gemeinschaft gibt, so ist seine Hochschätzung (und der Aufwand, der für ihn getrieben wird) gerechtfertigt. Der Aufwand ist nicht messbar, der Ertrag auch nicht. So bleibt der Gottesdienst zuletzt, was er zuerst ist: ein Dienst – ein Dienst im Namen Gottes an den Gemeinden seiner Kirche.

5.6.7 Gottesdienste für Menschen mit Behinderungen

Jährlich finden in der Klosterkirche Königsfelden zwei Gottesdienste für Menschen mit und ohne Behinderungen statt. Wichtig sind zusätzliche integrative Gottesdienste und weitere Angebote in den Kirchgemeinden und den Regionen, bei denen Menschen mit einer Behinderung mitfeiern und sich eingeben dürfen. Durch das gemeinsame Feiern und die Möglichkeit, sich bei weiteren Angeboten zu integrieren, wird auch für Menschen mit Behinderung eine Beheimatung in ihrer Kirchgemeinde möglich.
